

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Band: 10 (1859)
Heft: 4
Nachruf: Bischof de Carl von Hohenbalken
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bischof de Carl von Hohenbalken †.

Ein würdiger Diener des Herrn, ein Christ und Mensch im wahrsten und edelsten Sinne des Wortes ist am 19. d. hinabgestiegen in die dunkle Gruft, um an der Seite seiner Vorfahren den ewigen Schlaf zu schlafen. Ein Bisthum hat einen liebevollen Vater verloren und auch die Andersgläubigen seiner nähern Umgebung betrauern den Verlust eines toleranten Freundes und Wohlthäters.

Caspar de Carl von Hohenbalken, Bischof von Chur, Herr von Fürstenburg und Fürstenau zc., ist nicht mehr. Nachdem ein stark vorgerücktes Alter ihn schon längere Zeit mit den unter solchen Umständen gewöhnlichen Leiden und Beschwerden belästigt hatte, schlummerte der edle Mann am 19. d. Morgens um 2 Uhr sanft in die Ewigkeit hinüber. Herr v. Carl hatte ein Alter von 78 Jahren erreicht.

Die Trümmer des Schlosses Hohenbalken, der Wiege des Geschlechts des Verewigten, stehen noch in der Nähe von Disentis, doch findet sich die Familie v. Carl schon frühe in Tarasp eingebürgert, und da auch wurde Caspar v. Carl im Jahr 1781 am 27. März geboren. Schon im muntern Knaben zeigte sich ein sanfter Charakter, der ihm die Wahl des künftigen Lebensberufes nicht schwer machte. Caspar v. Carl widmete sich dem geistlichen Stande, begann seine diesfälligen Studien im Kloster zu Marienberg im Tirol, setzte sie fort in Privatinstitutionen von Heid und Pfunds und absolvirte endlich das Gymnasium zu Hall. Daraufhin bezog er die Universität in Innsbruck, wo er die philosophischen und theologischen Studien durchmachte und schloß endlich das eigentliche Studium, das er mit großem Eifer und eben so großem Erfolge betrieben hatte, in Bogen, wo er auf die Empfehlungen seiner Professoren in Innsbruck hin gleichzeitig Privatlehrer in dem reichen adeligen Hause Giovanelli war. Von Bogen kam Hr. v. Carl als Repetent der Moraltheologie ins Seminarium nach Meran. An Weihnachten des Jahres 1804 erhielt Hr. v. Carl endlich die priesterliche Weihe und im Jahr 1805 am h. Dreikönigstage, als seinem Namens-

tage, feierte er seine Primiz. Den Weinberg des Herrn betrat Hr. v. Carl als Cooperator zu Meran. Aus seinem hier begonnenen segensreichen Wirken schleuderte ihn für einige Zeit das verhängnißvolle Jahr 1807 heraus. Die Wirren dieses Jahres trafen, wie seinen Oberhirten, den Bischof Carl Rudolf v. Buol, der gefangen und deportirt wurde, auch Hrn. v. Carl — er wurde nach Bozen abgeführt. Da unterlag er einer langen Untersuchung, welche, da er als treuer Anhänger Oesterreichs auf die Pläne Bayerns nicht eingehen wollte, mit seiner Verbannung aus Tyrol endete. Er wurde von Soldaten bis an die Bündnergränze geführt. Doch schon im Jahr 1808 rief ihn die Stimme seines Bischofs Carl Rudolf wieder aus seiner Heimath ab und nach dem Seminar zu St. Luzi in Chur, wo er die Stelle eines Professors und Präfects erhielt. Hier weilte Hr. v. Carl lange Jahre und galt besonders als Lehrer des kanonischen Rechts auch in weitem Kreise als eine Autorität. Ueberhaupt entwickelte Hr. v. Carl als Professor eine ungemeine Gelehrsamkeit. Diese sowie sein reiner, frommer Wandel bewirkten, daß Hr. v. Carl im Jahre 1826 *Canonicus forensis*, und schon einige Monate darauf *Canonicus residentialis* wurde. Im Jahr 1831 wurde er Rektor des geistlichen Seminars und Präses des Consistoriums. Im Jahr 1841 erhielt er die Propstwürde.

Damals saß Georg Bossi auf dem bischöfl. Stuhle, wurde aber durch hartnäckige Krankheit an allen Funktionen, die sein hohes Amt so reichlich forderten, verhindert. Es mußte ihm daher ein Coadjutor zur Seite gestellt werden. Dieser Coadjutor fand sich bald in Hrn. v. Carl, der vom römischen Stuhle gleichzeitig zum Bischof von Hyppo in part. inf. (Weihbischof) erhoben wurde. Am 19. November 1843 erhielt Hr. v. Carl die feierliche Weihe in beiden Eigenschaften. Kaum stand er an der Seite seines Oberhirten, so starb dieser, und da Hrn. v. Carl schon mit seiner Bestellung zum Coadjutor das Nachfolgerecht auf den bischöfl. Stuhl von Chur verliehen war, so bestieg er denselben am 9. Januar 1844. Hr. v. Carl verwaltete nun fast 16 Jahre sein hohes Hirtenamt so, daß er es vor

Gott und den Menschen verantworten kann; — das Bisthum gedieh unter seinem Stabe, und die Führung desselben veranlaßte auch von Seite des Staates sowie von Seite der Protestanten keine einzige erhebliche Klage, wenigstens keine solche, welche den edlen Bischof persönlich treffen konnte. Wie seiner Kirche im weitern Sinn des Wortes, so widmete er seine Sorgfalt auch seiner Kirche im engern Sinne des Wortes: an die würdige Ausschmückung der Kathedrale zu Ehur und ihrer Umgebung verwendete er Tausende und Tausende. Und nicht minder war er für das Schul- und Armenwesen thätig und freigebig: in Disentis gründete und unterhielt er eine katholische Schule, in Ehur ein Seminarium puerorum (Knabenseminar zu St. Luzi), daselbst erweiterte und verbesserte er auch das Priesterseminar, und das Waiseninstitut zu Schleuis verdankt auch hauptsächlich Hrn. v. Carl sel. seine Existenz. Ueberhaupt hat sich Herr v. Carl als Bischof nur ein ehrenvolles und dankbares Andenken gegründet.

Hr. v. Carl war seit dem Jahre 1450, seit dem hl. Alfimo, der 88. Bischof.

Als Mensch war Hr. v. Carl eine Erscheinung, wie wir sie selten treffen. Sein weites, weites Herz hatte für eine ganze Welt Platz, ohne Unterschied der Konfession. Alles umfaßte er mit innigster Liebe und seine Theilnahme am Wohl der Menschen äusserte sich in einer Liberalität, die wohl fast ans Fabelhafte gränzte. Was Hrn. v. Carl war, das gehörte auch seinen Mitmenschen, seine Wohlthätigkeit hatte keine Gränzen. Es war ihm aber ferne, seine spendenreiche Hand zu öffnen, um etwa von sich reden zu machen; nein, sein Herz war rein von solchen Regungen, sein Herz kannte nur die Liebe, eine unbegränzte Liebe, und diese war die Grundlage seiner ächten, stillen Frömmigkeit, die den Verstorbenen so verehrungswürdig machte.

Ja, wem die Thränen der Armuth, der bedrängten Menschheit so reichlich ins Grab nachrollen, wie Hrn. v. Carl, dem darf der Leichenstein wohl nachsagen: „Das war ein Mensch!“

R. I. P.
